

Richtlinie für Anerkennungen und Ehrungen

des Jugendrotkreuzes im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.



**Jugendrotkreuz im
DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.**
Lüneburger Straße 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 61068941
Fax: 0391 61068949
E-Mail: jugendrotkreuz@sachsen-anhalt.drk.de
www.jrk-sachsen-anhalt.de

I. Grundsätzlich

Der Einsatz von ehren- und hauptamtlichen Helfer_innen des JRK im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. soll durch Auszeichnungen und Ehrungen von besonderen Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Über die selbstverständlichen mündlichen oder schriftlichen Danksagungen für die Tätigkeit bei den verschiedensten Maßnahmen an sich hinaus (siehe allgemeine Regeln für ehrenamtliche Tätigkeiten im DRK; 2006) gibt es Ehrungen und Anerkennungen in anderer Form.

Diese sollten bei der JRK-Landeskonferenz oder zu anderen verbandspolitischen Höhepunkten angeboten werden und können mit einer Urkunde verbunden sein.

Sie stellen Dank, Anerkennung und Auszeichnung für geleistete ehren- und/oder hauptamtliche Arbeit dar. Das Vorschlagsrecht mit schriftlicher Begründung zur Ehrung oder Anerkennung hat jedes JRK-Mitglied unseres Bundeslandes. Einen Beschluss fasst die JRK-Landesleitung bis drei Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin, wobei für Auszeichnungen nach IIa/IIb dieser Richtlinie andere Fristen und Zuständigkeiten bestehen.

II. Formen von Ehrungen

II a. Ehrung durch die JRK-Landesleitung

Für besonderes Engagement im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten und Initiativen des Jugendrotkreuzes Sachsen-Anhalt können Personen mit und ohne JRK-Angehörigkeit mit angemessenen Sachwerten und Urkunde durch die JRK-Landesleitung geehrt werden.

II b. Ehrung mit der Leistungsmedaille der Gemeinschaften

JRK-Angehörigen kann für „beispielhafte, hervorragende“ Leistungen die Leistungsmedaille der Gemeinschaften in Silber sowie für „beispielhafte, außergewöhnliche“ Leistungen“ die Leistungsmedaille der Gemeinschaften in Gold verliehen werden. Näheres regeln die entsprechenden Ausführungsbestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

II c. Ehrung mit der Ehrenmedaille des Präsidenten des DRK-Landesverbandes

Ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter_innen, welche sich durch langjährige aktive Tätigkeit ausgezeichnet haben, können für „besondere Verdienste um das Rote Kreuz“ mit der Ehrenmedaille des Präsidenten des DRK-Landesverbandes geehrt werden. Näheres regelt die Auszeichnungsordnung des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

III. Weitere Formen von Anerkennung

III a. Ehrung für Mitgliedsverbände oder JRK-Gruppen

Geehrt werden können mit angemessenen Sachwerten Mitgliedsverbände oder JRK-Gruppen, welche über ihre aktive örtliche Tätigkeit hinaus, bei Veranstaltungen des Landesverbandes herausragend präsent sind und die verbandliche Arbeit mit Leben erfüllen sowie verbandspolitisch eigenständig Mitverantwortung übernehmen.

III b. Pokal „KiSo-Held_in“

Langjährig besonders engagierte Führungskräfte in der Ferienfreizeit KinderSommer (KiSo) können mit dem Pokal „KiSo-Held_in“ ausgezeichnet werden. Die Auszeichnung wird in der Regel für 10-jähriges Engagement in dieser Ferienfreizeit verliehen.

IV. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann derjenigen Person angeboten werden, die sich durch ihre mehrjährige, aktive, ehren- und/oder hauptamtliche Tätigkeit auf JRK-Landesverbandsebene ausgezeichnet hat. Sie hat unter Nutzung eines Großteils ihrer Freizeit und durch ihre persönliche Überzeugung im Sinne der Grundsätze des Roten Kreuzes sowie durch viele Anregungen und offene Kritiken die Verbandspolitik im Wesentlichen mit ausgestaltet.

Die Ehrenmitgliedschaft stellt Auszeichnung und Dank für diese Person dar und wird personifiziert beurkundet und sollte bei der JRK-Landeskonferenz angeboten werden.

Das Vorschlagsrecht zur Ehrenmitgliedschaft im JRK-Landesverband Sachsen-Anhalt hat jedes JRK-Mitglied unseres Bundeslandes.

Die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft obliegt dem Beschluss der JRK-Landesleitung nach Prüfung der Kriterien zur Ehrenmitgliedschaft im Pkt. 1a.

Das Ehrenmitglied wird regelmäßig zu besonderen Veranstaltungen des JRK im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. (z. B. JRK-Landeskonferenzen und Großveranstaltungen) eingeladen.

V. Schlussbestimmungen

Die Auszeichnungsordnungen des DRK e. V. (Bundesverband) sowie des DRK Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. gehen dieser Richtlinie vor.

Diese Richtlinie tritt mit Beschluss der JRK-Landesleitung vom 23.10.2017 in Kraft. Damit wird die bisherige Richtlinie vom 24.07.2011 aufgehoben.



Christoph Keil
JRK-Landesleiter